



Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)



**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club
Landesverband**

Sachsen-Anhalt e. V.

Regionalverband Halle (Saale)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Datum:
16.04.2023

Kontakt

Mail:
halle@adfc-sachsenanhalt.de

Tel.:
0152 | 58483881

Pressemitteilung ADFC

Erneute Schlappe für Stadt Halle - Stadt scheitert vor Oberverwaltungsgericht (OVG) - Radwegebenutzungs- pflicht in der Gudrun-Goesecke Str. wird aufgehoben

Wiederholt, wie schon im Falle der Magdeburger Straße, scheitert die Stadt Halle mit ihrem Ansinnen, Radfahrer auf zu schmale und/ oder marode, nicht verkehrssichere Radwege zu zwingen.

Das OVG hat dem, mit Beschluß vom 13.04.2023 einen Riegel vorgeschoben und die Zulassung zur Berufung, gegen ein am 19.11.2021 ergangenes Urteil abgelehnt. Im Falle der Gudrun-Goesecke Straße hat die Stadt Halle Radfahrer und Fußgänger, entgegen planerischen Vorgaben und den Hinweisen des ADFC, auf einer neuen Verkehrsanlage auf einen gemeinsamen Fuß- Radweg gezwungen.

Auch die Stadt Halle sollte geltendes, vielfach durch Urteile bestätigtes Verkehrsrecht, endlich anerkennen und nicht weiter Geld für Gerichtsgebühren und Ampelneuprogrammierungen verschwenden. Sie sollte sich und ihr Personal darauf konzentrieren, Radverkehr sicherer zu machen und modernes Verkehrsrecht, wie z. B. die Anwendung des Verkehrszeichens 277.1 - Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kfz, systematisch umzusetzen.

Gleiches gilt für die Landesverwaltung. Die Obere Verkehrsbehörde (OVB) das Landesverwaltungsamt Halle hatte sich der Haltung der Stadt Halle in einem Widerspruchsverfahren, wie schon in anderen, mehr oder weniger ungeprüft angeschlossen. Hingegen toleriert die OVB Hunderte, wenn nicht Tausende gefährlicher benutzungspflichtige Radwege landesweit - 22 tödlich verunglückte und hunderte schwerverletzte Radfahrer allein im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt sollten Anlaß genug sein, die eigenen Prioritäten zu überdenken.

In der Folge müssen:

- die Radwegebenutzungs- und Verkehrsicherungspflichten an

50 Straßen in Halle überprüft werden.

- zahlreiche marode Radwege endlich saniert und auf Sicherheitsmängel überprüft werden. Der Stadtrat darf nicht länger dulden, dass die Verwaltung seine diesbezüglichen Beschlüsse nicht umsetzt. Laut Bericht vom Dez. 2022 hat die Stadt von vielen km maroder Radwege in Halle von 2018 bis 2021 Jahren 500 m saniert!

- bei Neubauten von Radwegen mindestens Regelmaße und nicht immer wieder nur Mindestbreiten und Ausnahmeregelungen, wie gemeinsame Rad- Fußwege, zu Lasten der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern zur Anwendung kommen.

- überall dort, wo Mischverkehr zur Anwendung kommt, Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden. Die Einhaltung des Mindestabstandes vom 1,50 m beim Überholen von Radfahrern muß endlich auch kontrolliert werden.

Der ADFC erwartet dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 19.11.2021 ohne weitere Verzögerungen umgesetzt wird und das Verkehrszeichen 240 abgenommen wird. Gleiches gilt für die Dessauer Str. dort hat die Stadt am 11.11.2021 beschieden die Benutzungspflicht aufzuheben aber die Schilder bis heute nicht abgenommen.

Der ADFC Halle behält sich dabei vor, weitere Klagen gegen rechtswidrige Benutzungspflichten und die Untätigkeit der Stadtverwaltung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch
Für den ADFC RV Halle (Saale)